

Betriebsreglement Tagesbetreuung Rüschlikon gültig ab 1.8.2020

Rechtsgrundlage VSG §27 Abs. 3 und VSV §27 Abs. 1-4

VSV §27 Abs. 2: Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weitergehende Tagesstrukturen zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Die Schule Rüschlikon bietet für Kinder, die in der Gemeinde den Kindergarten oder die Schule besuchen, eine umfassende Tagesbetreuung an. Diese richtet sich nach den Hortrichtlinien des Kantons Zürich und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an die Ausbildung des Betreuungspersonals, des Raumbedarfs und des Betreuungsschlüssels (Anzahl Betreuungspersonen im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Kinder).

1.1 Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Kinder, die eine externe Sonderschulung besuchen, werden in erster Linie in der Tagesstruktur der Sonderschule betreut (z.B. HPS). Wenn dies nicht möglich ist, können auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen die schulergänzenden Betreuungsstrukturen der Schule Rüschlikon nutzen. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule (Sonder- oder Regelschule) und in Absprache mit den Eltern ist im Einzelfall zu klären, ob besondere Massnahmen (zusätzliches Personal, räumliche Veränderungen, organisatorische Vorkehrungen etc.) zu treffen sind (siehe dazu Merkblatt der Bildungsdirektion zur Umsetzung der Tagesstrukturen). Zusätzlicher Betreuungsaufwand ist von der Schulpflege zu bewilligen.

2. Organisation / Zuständigkeiten

Die Tagesbetreuung ist ein Nebenbetrieb der Schule Rüschlikon und ist dem Ressort Bildung des Gemeinderates unterstellt. Die Finanzierung erfolgt über das Gemeindebudget. Die Schulpflege erlässt ein Betriebsreglement und eine Tarifordnung für die Elternbeiträge. Das Personal untersteht der Gemeinde (Unterstellung siehe Organigramm Ressort Bildung), dessen Besoldung ist in der Besoldungsverordnung der Gemeinde Rüschlikon geregelt.

Die Kommission Betreuung unter der Leitung der/des Ressortverantwortlichen der Schulpflege ist das Aufsichtsorgan über die Tagesbetreuung. Der Kommission obliegen insbesondere

- die periodische Überprüfung der Kinderzahlen (Auslastung)
- die periodische Überprüfung des Betriebsreglements, der Tarifordnung sowie der Pflichtenhefte des Betreuungspersonals

Dem/der Ressortverantwortlichen Betreuung der Schulpflege obliegen die regelmässige Qualitätskontrolle der Tagesbetreuung, insbesondere

- die Leitung der Kommission Betreuung
- die Aufsicht über die Führung gemäss Reglement
- Visitationen

3. Leitung / Betreuungspersonal

Die Tagesbetreuung wird von qualifiziertem Personal geführt. Dieses sorgt insbesondere für die Betreuung und Beschäftigung der Kinder, deren Anleitung zu kleinen häuslichen Arbeiten und Hilfe bei den Hausaufgaben.

Eine ausgebildete Sozialpädagogin/Hortnerin oder ein ausgebildeter Sozialpädagoge/Hortner übernimmt die operative Leitung der Tagesbetreuung. Neben den gemäss Hortrichtlinien des Kantons Zürich notwendigen, ausgebildeten Fachpersonen werden für die Mitbetreuung pädagogisch geeignete Mitarbeitende eingesetzt. Die Tagesbetreuung darf Lernende ausbilden. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:11, was bedeutet, dass für elf Kinder eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend ist. Kinder im Kindergarten werden aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands mit dem Faktor 1.5 gerechnet. Der Berufsauftrag für die Gesamtleitung, die Teamleitung Dorf und Moos, die ausgebildeten Betreuerinnen/Betreuer und die Mitarbeitenden wird in Pflichtenheften geregelt.

4. Angebot

4.1. Standort

Die Tagesbetreuung wird an beiden Schulstandorten Moos und Dorf angeboten:

4.2. Betreuungsmodule

Das Betreuungssystem ist modular aufgebaut.

Modul 1: 07.00 – 08.15 Uhr inkl. Morgenessen

Modul 2: 11.50 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen und Zvieri

Modul 3: 11.50 – 13.45 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen und Zvieri

Modul 4: 11.50 – 13.45 Uhr inkl. Mittagessen (auch am Mittwoch)

Modul 5: 11.50 – 15.45 Uhr inkl. Mittagessen (ohne Zvieri)

Die Module können den Betreuungsbedürfnissen entsprechend kombiniert werden.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von extern zugeliefert, Frühstück und Zwischenverpflegung (Zvieri) werden an den Standorten zubereitet.

4.3. Ferienbetreuung

Modul 6: 07.00 - 18.00 Uhr, nur Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung möglich.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung hat 4 Wochen vor Ferienbeginn bei der zuständigen Teamleitung zu erfolgen (schriftlich oder per Mail). Wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind, findet die Betreuung während der Schulferien wie folgt statt:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- die zweite Woche der Herbstferien
- die zweite Woche der Sportferien
- die beiden Frühlingsferienwochen.

5. Betrieb

5.1 Öffnungszeiten während der Schulwochen

Die Tagesbetreuung ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

07.00 - 08.15 Uhr

11.50 - 18.00 Uhr

Am Tag vor allgemeinen Feiertagen schliesst die Betreuung bereits um 16.00 Uhr (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt). Am 24. Dezember schliesst die Tagesbetreuung um 13.00 Uhr.

5.2 Öffnungszeiten an Tagen mit allgemeiner Schuleinstellung

Wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind, findet die Tagesbetreuung auch an Tagen mit allgemeiner Schuleinstellung statt. Für diese Tage wird der Tarif von Modul 2 verrechnet (siehe separate Tarifordnung).

Als Tage mit allgemeiner Schuleinstellung gelten Fortbildungstage, Schulsilvester, Auffahrtbrücke und eventuelle weitere, durch die Schule angeordnete schulfreie Tage.

Für diese Tage sind die Eltern verpflichtet, 2 Wochen im Voraus eine Anmeldung bei der zuständigen Teamleitung vorzunehmen (schriftlich oder per Mail).

5.3. Schliesszeiten

An folgenden Tagen oder Wochen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen:

- an allgemeinen Feiertagen
- die ersten 3 Wochen der Sommerferien
- die erste Woche der Herbstferien
- die erste Woche der Sportferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr

6. An-/Abmeldung

6.1. Anmeldung

Die Kinder werden von den Eltern für ein Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular an die Schulverwaltung. Die Eltern melden ihr Kind bis spätestens Ende Juni für die benötigten Betreuungstage des folgenden Schuljahres an. Die gewählte Betreuung beginnt nach den Sommerferien.

Bei Neueintritt eines Kindes in die Schule Rüschlikon, ist eine Anmeldung jederzeit möglich (ev. muss aus organisatorischen Gründen mit einer Wartefrist gerechnet werden). Alle anderen Anmeldungen sind während des Schuljahres auf das 2. Semester möglich (Anmeldefrist Mitte Januar).

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch der Tagesbetreuung verantwortlich.

6.2. Anmeldung bei einem Notfall

In Notsituationen (Krankheit/Unfall des betreuenden Elternteils) kann ein Kind vorübergehend für ein oder mehrere Tage zusätzlich angemeldet werden, wenn dies der Betrieb zulässt. Die zusätzlichen Module werden separat verrechnet. Die Gesamtleitung entscheidet abschliessend über die Aufnahme. Aus Platzgründen kann es vorkommen, dass die Notfallbetreuung am anderen Standort als dem üblicherweise besuchten angeboten werden muss.

6.3. Zusatztage Tagesbetreuung

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 6 Zusatztage für zusätzliche Betreuung zu. Ein Zusatztag ermöglicht die zusätzliche Anmeldung oder die Erweiterung eines bereits gebuchten Moduls. Der Zusatztag muss 1 Woche im Voraus bei der jeweiligen Teamleitung schriftlich angemeldet und bewilligt werden. Zusatztage sind nicht übertragbar und verfallen jeweils am Ende eines Schuljahres. Die Module der Zusatztage werden zusätzlich verrechnet.

6.4. Abmeldung / Kündigung

Alle Module können auf Ende des Semesters schriftlich bei der Schulverwaltung bis spätestens Mitte Januar gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist bei Wegzug oder Wechsel in eine Privatschule beträgt einen Monat auf Ende eines Monats.

6.5. Änderungen der Module

Reduziert sich der Betreuungsumfang, gilt die Kündigungsfrist (siehe Abs. 6.4).

Wird eine Erweiterung des Betreuungsumfangs gewünscht, ist dies auf das zweite Semester möglich und ist der Schulverwaltung schriftlich bis spätestens Mitte Januar zu melden.

Änderungen der gebuchten Module sind bis Ende August möglich und werden kostenlos vorgenommen. Nach diesem Zeitpunkt sind Modulanpassungen nur auf Semesterwechsel möglich, ausser es handelt sich um schulisch bedingte Änderungen (Schuleintritt/Schulaustritt, Therapiemassnahmen, Freifächer der Schule Rüschlikon, Musikunterricht Musikschule Kilchberg-Rüschlikon).

Für alle anderen Änderungswünsche muss ein begründetes Gesuch zuhanden der Kommission Betreuung gestellt werden. Es wird eine Administrationsgebühr von CHF 100.-erhoben, unabhängig vom Entscheid der Kommission.

6.6. Ausschluss

Die Hauptleitung der Tagesbetreuung kann bei der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen, wenn ein Kind den Betrieb stark stört. Das Recht der Eltern auf rechtliches Gehör ist gewährleistet.

7. Hausaufgaben

Die Tagesbetreuung bietet Zeit und Raum, damit die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben selbstständig erledigen können. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Tagesbetreuung bietet weder Nachhilfeunterricht noch Förderunterricht. Die Verantwortung, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt sind, obliegt den Eltern.

8. Absenzen / Rückvergütungen

Kann ein Kind die Tagesbetreuung nicht besuchen (Krankheit, Schulausflüge, Abwesenheit, Jokertage) ist die Teamleitung unverzüglich zu informieren. Diese Absenzen berechtigen nicht zur Rückvergütung oder zu Abzügen bei den Elternbeiträgen. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Bei länger dauernder Krankheit (ab 5 Tagen mit ärztlichem Zeugnis) kann ein Gesuch auf Kostenerlass bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Bei Klassenlagern ist das Gesuch um Kostenerlass 2 Wochen vor Lagerbeginn bei der Schulverwaltung einzureichen. Bleibt ein Kind wegen Krankheit der Schule fern, darf es auch die Tagesbetreuung nicht besuchen. Allfällige Gutschriften werden mit einer der folgenden Rechnungen abgerechnet.

9. Kosten

Die Module der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig. Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung. Für die Ferienbetreuung wird eine Tagespauschale berechnet.

Die Tarife basieren auf dem Haushaltseinkommen und Haushaltsvermögen der Erziehungsberechtigten (Bemessensgrundlage siehe separate Tarifordnung). Sie decken die Kosten der Tagesbetreuung teilweise. Das Betriebsdefizit wird von der öffentlichen Hand getragen.

Ein Geschwisterrabatt ab 2. Kind/Familie wird gewährt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung.

10. Versicherung / Haftung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfällen. Die Schule Rüschlikon verfügt deshalb über keine Schülerunfallversicherung.

Die Schulpflege haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

Für Sachbeschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen etc. verursacht durch ein Kind haften die Eltern oder Besorger. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Den Eltern obliegt die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Dem Betreuungsteam sind der Kontakt und der Austausch mit den Eltern wichtig.

Beilage: Tarifordnung

Link zu den Hortrichtlinien: http://www.lotse.zh.ch/info/list/from/search/5/?q=Hortrichtlinien